

# SITZUNG

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 5. SITZUNG DES GEMEINDERATES NEUNKIRCHEN AM 05.06.2025

---

**Sitzungstag:** Donnerstag, den 05.06.2025 von 19:30 Uhr bis 20:40 Uhr

**Sitzungsort:** Rathaus Neunkirchen

<b>Namen der Mitglieder des Gemeinderates Neunkirchen</b>	
<b>Anwesend</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Vorsitzender</b>	
<b>2. Bgm. Weber, Andreas</b>	
<b>Schriftführer</b>	
<b>Verwaltungsfachwirt Schuhmacher, Pascal</b>	
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
<b>GR Söser, Johann</b>	
<b>GR Eisenhauer, Katharina</b>	
<b>GR Bienert, Christoph</b>	
<b>GR Ulrich, Thomas</b>	
<b>3. Bgm. Hennig, Egid</b>	
<b>GR Busch, Dietmar</b>	
<b>GR Bick, Armin</b>	
<b>GR Scheurich, Andreas</b>	

<b>Abwesend</b>	
<b>Vorsitzender</b>	
<b>1. Bgm. Seitz, Wolfgang</b>	entschuldigt
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	
<b>GR Seifried, Dominique</b>	entschuldigt
<b>GR Knörzer, Benjamin</b>	entschuldigt
<b>GR Haas, Andreas</b>	entschuldigt

**Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.05.2025**
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 08.05.2025**
- 3. Gemeindliche Stellungnahme zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung hinsichtlich der Errichtung und Betrieb eines Windparks mit 8 Windkraftanlagen der Stadt Külsheim**
- 4. Gemeindliche Stellungnahme zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hardheim auf Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen**
- 5. Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung für die Aufstellung eines Containers, Kapellenstraße 20**
- 6. Neuerlass der gemeindlichen Stellplatzsatzung aufgrund Änderungen in der Bayer. Bauordnung**
- 7. Antrag von GR Thomas Ulrich auf Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Neunkirchen bei der Nachwuchsförderung und Rückgewinnung ehemaliger Feuerwehrleute**
- 8. Anfragen und Informationen**
  - 8.1. Antrag auf Versetzung der Ortstafel Neunkirchen; Mitteilung der Straßenverkehrsbehörde**
  - 8.2. Auszeichnung mit der Bayerischen Staatsmedaille für Verdienste um Gesundheit, Pflege und Prävention; Mitteilung des Landratsamtes**
  - 8.3. Geschwindigkeitsmessgerät OT Richelbach**

## 5. Sitzung des Gemeinderates Neunkirchen

Blatt 1

vom 05.06.2025	Zahl der Mitglieder: 13 Anwesend: 9	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich.
----------------	--	--

### Öffentliche Sitzung

#### 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.05.2025

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.05.2025 zugestellt wurde.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

#### 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 08.05.2025

TOP 2: **Erweiterung der Kindertagesstätte Neunkirchen; Festlegung der weiteren Vorgehensweise und Vergabe von Honorarangeboten für Fachingenieurleistungen für Elektrotechnik, Statik und Energieberatung**

##### a) Bauweise

###### **Beschluss:**

Für die Erweiterung der Kindertagesstätte spricht sich der Gemeinderat einstimmig für die Massivbauweise aus.

##### b) Fachingenieurleistungen

###### **I. Elektrotechnik**

###### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Ingenieurvertrages „Elektroplanung“ für die Erweiterung der Kindertagesstätte Neunkirchen an das Planungsbüro Dörsam in Erlenbach am Main für die Leistungsphasen 3-9 zu. Die voraussichtliche Honorarsumme beträgt ca. 37.330,00 €.

###### **II. Statik**

###### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Ingenieurvertrages „Tragwerksplanung“ für die Erweiterung der Kindertagesstätte Neunkirchen an das Ingenieurbüro Berberich in Wertheim-Nassig für die Leistungsphasen 5 – 6 und 8 zu. Die voraussichtliche Honorarsumme beträgt ca. 38.811,42 €.

###### **III. Energieberatung**

###### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Ingenieurvertrages „Energetische Planung“ für die Erweiterung der Kindertagesstätte Neunkirchen an das Ingenieurbüro Amarell in Wertheim zu. Die voraussichtliche Honorarsumme beträgt ca. 11.739,05 €.

## 5. Sitzung des Gemeinderates Neunkirchen

Blatt 2

vom 05.06.2025

Zahl der Mitglieder: 13

Anwesend:

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

9 Die Sitzung war öffentlich.

3.

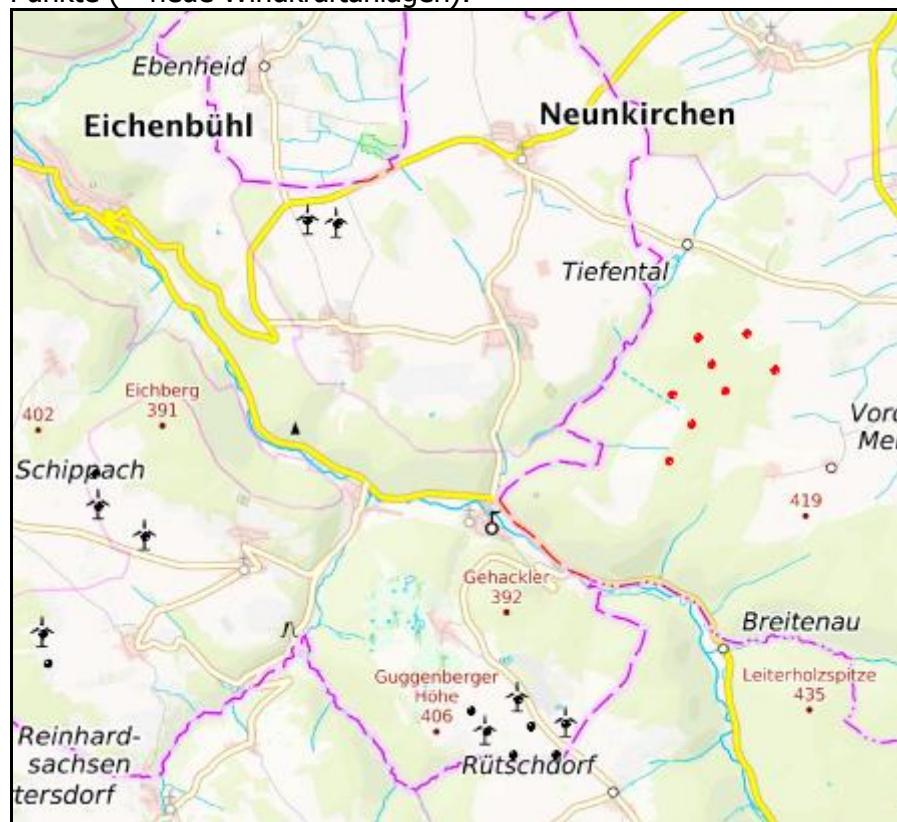
### Gemeindliche Stellungnahme zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung hinsichtlich der Errichtung und Betrieb eines Windparks mit 8 Windkraftanlagen der Stadt Künsheim

Die reeventon Windpark BW1 GmbH & Co. KG, Künsheim hat mit Datum vom 04.11.2024 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von acht Windkraftanlagen beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis beantragt.

Die Windkraftanlagen sollen auf der Gemarkungsfläche von Hundheim und Steinbach, im Vorranggebiet Steinbacher Wald errichtet werden und besitzen eine Nennleistung von 6,8 MW, eine Narbenhöhe von 179m sowie eine Gesamthöhe von 266,5m.

Der Windpark liegt ca. zwei Kilometer westlich der Ortschaften Steinbach und Hundheim und ca. ein Kilometer nordwestlich der Splittersiedlung Vorderer Messhof und einen Kilometer südlich der Siedlung von Tiefental im nordöstlichen Landesteil von Baden-Württemberg. Auf bayerischer Seite liegt das Vorranggebiet ca. eineinhalb Kilometer von der im Westen liegenden Ortschaft von Richelbach entfernt.

Folglich ein Bildausschnitt aus den Antragsunterlagen, mit der Bitte um Beachtung der roten Punkte (= neue Windkraftanlagen):



Das Vorhabengebiet des Windparks Steinbacher Wald liegt in der Region Heilbronn-Franken. Die Teilstudie Windenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 vom 09.10.2015 weist das Gebiet (noch) nicht als Vorranggebiet für regionalbedeutsame Windkraftanlagen aus, sondern als Fläche für die Forstwirtschaft und Erholung.

Aktuell wird das Beteiligungsverfahren zur Teilstudie Windenergie im Zuge der Regionalen Planungsoffensive Erneuerbare Energien (Teilstudie Windenergie II) durchgeführt. Diese sieht in diesem Bereich nunmehr ein neues Vorranggebiet (Bezeichnung: TBB\_08\_II „Südwestlich Künsheim-Hundheim“) vor, das gegenüber der vom

## 5. Sitzung des Gemeinderates Neunkirchen

Blatt 3

vom 05.06.2025	Zahl der Mitglieder: 13 Anwesend: 9	<b>Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich.</b>
----------------	--	--

Flächennutzungsplan ausgewiesenen Fläche und dem von der Stadt Külsheim somit vorgeschlagenen Windenergiegebiet durch Anwendung der regionalplanerischen Eignungskriterien erweitert ist.

Der Windpark wird an das öffentliche Straßennetz im Norden an die Kreisstraße K 2829 und im Osten über die Zufahrt Vorderer Meßhof/Hofstraße nach Steinbach zur Landesstraße L 508 angeschlossen. Während der Bauphase werden zusätzliche Wegeeteile sowie Montage- und Lagerflächen temporär hergerichtet, die nach dem Bau zurückgebaut werden.

GR Scheurich fragte, ob die Gemeinde Neunkirchen finanziell von den acht Windkraftanlagen profitieren wird, nachdem die Anlagen nur ca. 1,5 km von der Gemarkungsfläche Richelbach entfernt sind und wir demnach im 2,5 km Radius liegen.

Herr Schuhmacher teilte mit, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz (kurz: EEG) kein bayerisches Gesetz ist, sondern bundesweit gilt. Demzufolge wird die Gemeinde Neunkirchen zweifelsohne auch an der produzierten Kilowattstunde in Höhe von 0,2 Cent beteiligt. Die Höhe der finanziellen Beteiligung orientiert sich an der Gemeindefläche, die innerhalb des 2,5 km Radius um die einzelne Windkraftanlage liegt. Vorausgesetzt, die Regelung ist zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme noch in Kraft.

### Beschluss: Ja 9 Nein 0

Von Seiten der Gemeinde Neunkirchen bestehen gegen die Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung keine Bedenken.

Die anvisierten Planungen der Gemeinde Neunkirchen, auf dem Gemarkungsgebiet Umpfenbach ebenfalls Windkraftanlagen zu errichten, stehen mit den Planungen der Stadt Külsheim nicht in Kollision zueinander.

### 4. **Gemeindliche Stellungnahme zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hardheim auf Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen**

Mit Schreiben vom 22.05.2025 wurde die Gemeinde Neunkirchen, nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs, über die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes für die Errichtung von Windkraftanlagen beteiligt. In der Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie sind die von der Gemeinde Hardheim vorgesehenen Windenergiegebiete nicht enthalten. Mit Abschluss des Teilregionalplans Windenergie wären die geplanten Vorhaben zur Errichtung von Windenergieanlagen nicht mehr zulässig. Welche Flächen vorgesehen sind, sind den nachfolgenden Planausschnitten zu entnehmen.

## 5. Sitzung des Gemeinderates Neunkirchen

Blatt 4

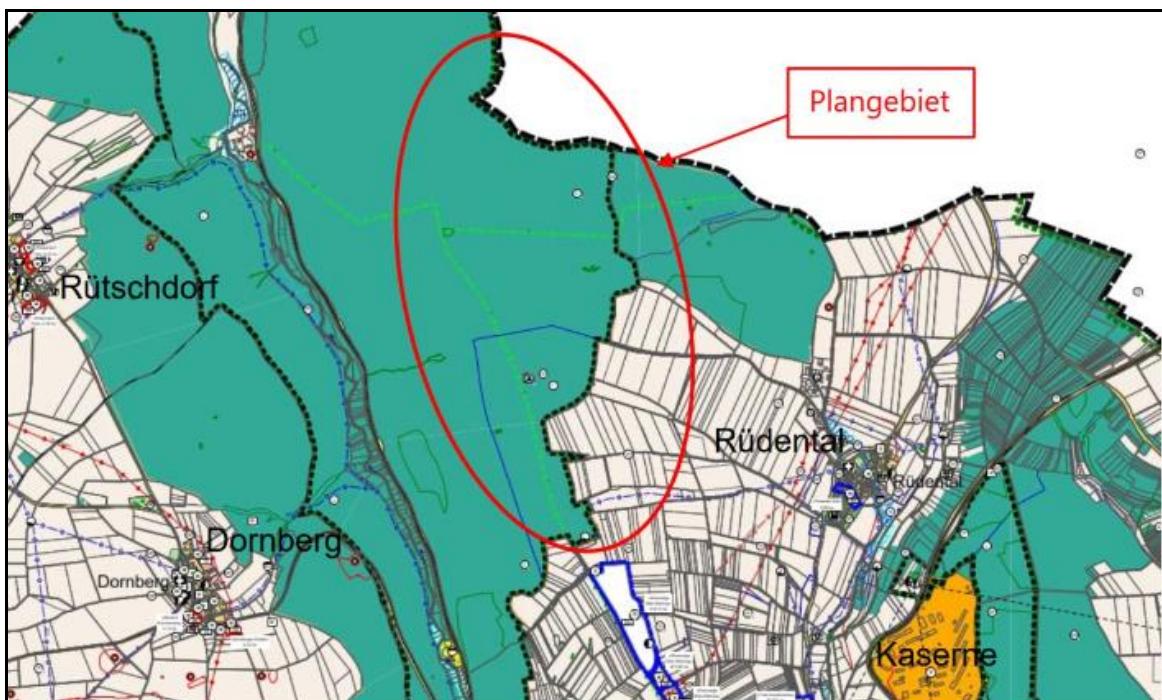
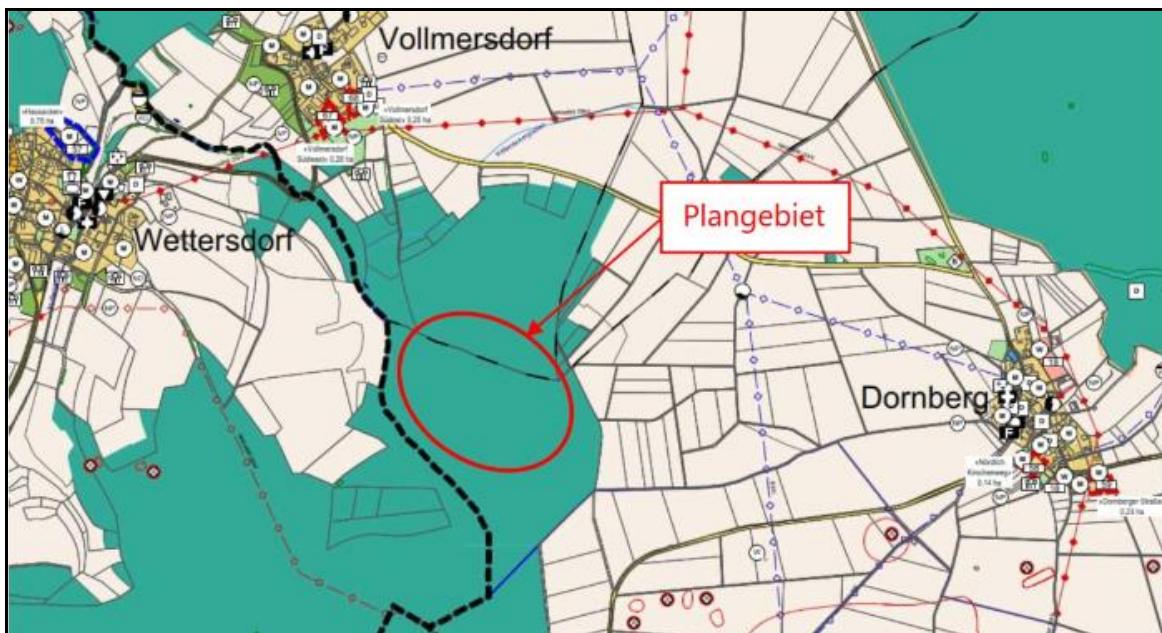
vom 05.06.2025

Zahl der Mitglieder: 13

Anwesend:

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Die Sitzung war öffentlich.



## 5. Sitzung des Gemeinderates Neunkirchen

Blatt 5

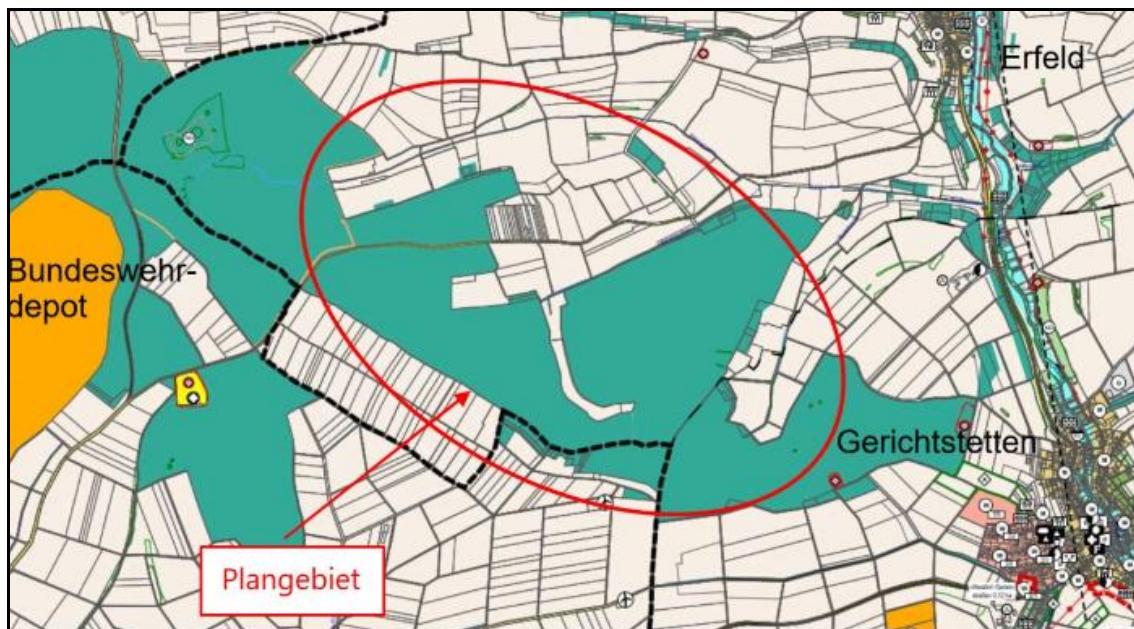
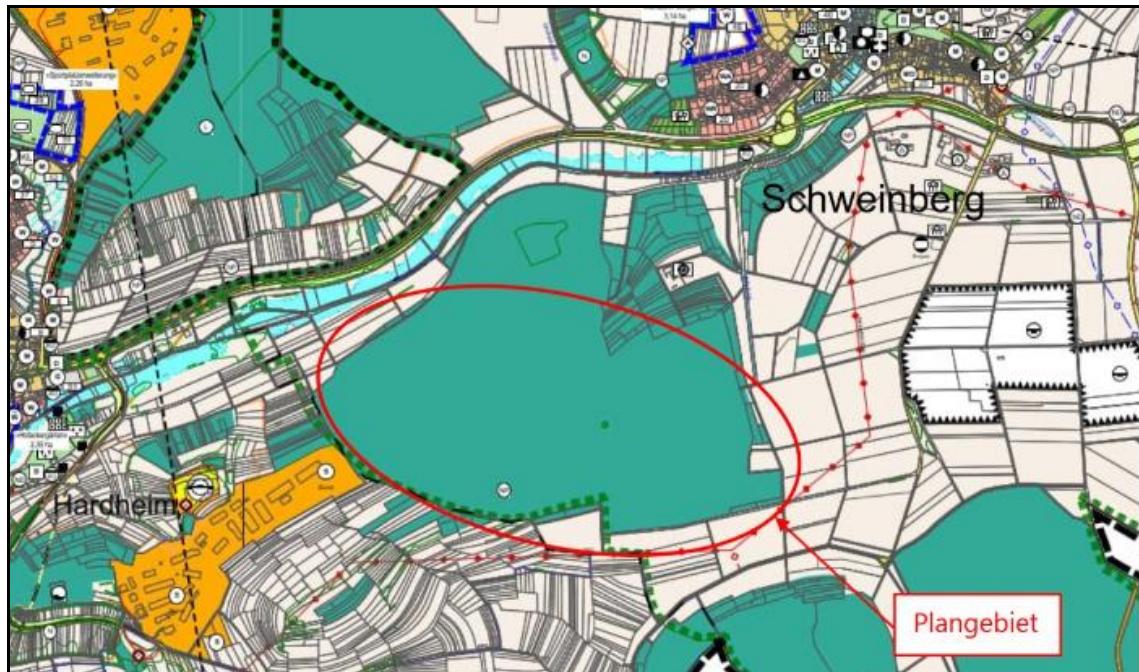
vom 05.06.2025

Zahl der Mitglieder: 13

Anwesend:

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Die Sitzung war öffentlich.



Verwaltungsseitig werden keine Einwände erhoben, nachdem die Belange der Gemeinde Neunkirchen nicht betroffen sind. Die Fläche östlich von Rütschdorf und westlich von Rüdental liegt ca. 5 km Luftlinie von der Gemeinde Neunkirchen, Ortsteil Richelbach entfernt. Die weiteren Flächen sind deutlich weiter entfernt.

**Beschluss: Ja 9 Nein 0**

Von Seiten der Gemeinde Neunkirchen bestehen gegen die Ausweisung der Flächen zu Windenergiegebieten keine Einwände.

## 5. Sitzung des Gemeinderates Neunkirchen

Blatt 6

vom 05.06.2025	Zahl der Mitglieder: 13 Anwesend: 9	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich.
----------------	--	--

### **5. Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung für die Aufstellung eines Containers, Kapellenstraße 20**

Antragsteller ist Herr Matthias Henn, Kapellenstraße 20, Fl.-Nr. 170/14, Gemarkung Richelbach.

Die Antragsteller beabsichtigt einen Container mit den Maßen 6 m Länge, 2,55 m Breite und 2,45m Höhe an der südwestlichen Grundstücksseite zur Hausnummer 18 aufzustellen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neuer Weg“.

Container in dieser Größenordnung sind nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 a BayBO (=Gebäude mit einem Brutto-Rauminhalt bis zu 75 m<sup>3</sup>) grundsätzlich genehmigungsfrei und erfordern daher keiner Zustimmung. Die Genehmigungsfreiheit entbindet jedoch nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen, die durch öffentlich-rechtliche Vorschriften (hier: Bebauungsplan „Neuer Weg“) an Anlagen gestellt werden. Dieser hat verschiedene Festsetzungen zu Nebenanlagen. Folglich ein Ausschnitt aus dem Bebauungsplan:

#### **VIII. Nebenanlagen:**

*Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO sind vorzugsweise in unmittelbarem Zusammenhang mit Gebäuden, jedoch auch außerhalb der Baugrenzen zulässig.*

*Die Nebenanlagen sind in Holzbauweise auszuführen und mit einem Satteldach zu versehen.*

*Die Firsthöhe darf höchstens 2,70 m, die Traufhöhe 2,20 m betragen.*

*Der umbauten Raum darf nicht über 50 cbm liegen.*

*Im übrigen gelten die Vorschriften der Bayer. Bauordnung und der Baunutzungsverordnung.*

Der Antragsteller benötigt folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Überschreitung der Baugrenze
- Ausführung in Holzbauweise (Antragsteller plant den Container mit Holz zu verkleiden)
- Dachform (Bebauungsplan schreibt Satteldächer vor, der Container hat jedoch ein Flachdach)
- Überschreitung der Traufhöhe

Verwaltungsseitig werden keine Einwände erhoben, nachdem der Baukörper von der Straße aus kaum einsehbar ist. Das Ortsbild wird nicht negativ beeinträchtigt.

Vom Gemeinderat ist festzulegen, ob dem Antragsteller die erforderlichen Befreiungen gewährt werden können.

#### **Beschluss: Ja 9 Nein 0**

Zur Erteilung der beantragten isolierten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Neuer Weg“ wird das gemeindliche Einvernehmen, unter der Voraussetzung, dass der Container mit Holz verkleidet wird, erteilt.

## 5. Sitzung des Gemeinderates Neunkirchen

Blatt 7

vom 05.06.2025

Zahl der Mitglieder: 13

Anwesend:

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

9 Die Sitzung war öffentlich.

6.

### Neuerlass der gemeindlichen Stellplatzsatzung aufgrund Änderungen in der Bayer. Bauordnung

Mit seiner Regierungserklärung vom 13. Juni 2024 hat Ministerpräsident Söder das „Modernisierungs- und Beschleunigungsprogramm 2030“ vorgestellt.

Mit dem Ersten und Zweiten Modernisierungsgesetz soll besonders das Baurecht entschlackt werden, damit Bauen in Zukunft schneller und günstiger wird.

Im Baurecht sollen Standards abgebaut und spürbare Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft und die Verwaltung erreicht werden.

Dazu zählen u. a.:

- Erweiterung der Liste verfahrensfreier Vorhaben (z. B. Dachgeschossausbau)
- Nutzungsänderungen als verfahrensfreie Vorhaben (außer der Stellplatzbedarf ändert sich dadurch)
- Kommunalisierung der Verpflichtung zur Anlage von Kinderspielplätzen
- Kommunalisierung der Entscheidung über das „Ob“ einer Verpflichtung zur Errichtung von Stellplätzen für Fahrzeuge (insb. Kfz)

Mit der zum 01.01.2025 in Kraft getretenen Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das Erste Modernisierungsgesetz wird u.a. die bisher staatliche Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 kommunalisiert. Dies bedeutet, dass die entsprechenden staatlichen Pflichten zu diesem Zeitpunkt entfallen. Bisher waren die Stellplatzzahlen in der Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung verankert, von denen die Gemeinden aber durch eine kommunale Stellplatzsatzung sowohl nach oben als auch nach unten abweichen konnten.

Künftig haben es die Gemeinden demnach selbst in der Hand festzulegen, ob es in ihrem Gebiet eine Stellplatzpflicht geben soll oder nicht. Stehen nicht ausreichend Stellplätze auf privatem Grund zur Verfügung, droht sich der Parkplatzdruck auf die öffentlichen Verkehrswege zu verlagern. Neben generellen Verkehrsbehinderungen auf Straßen sowie Rad- und Fußwegen sind auch Beeinträchtigungen bei der örtlichen Daseinsvorsorge (Rettungsdienst, Feuerwehr, Müllabfuhr, Winterdienst etc.) zu befürchten.

Es wird allerdings eine Obergrenze, in Höhe von maximal zwei Stellplätzen je Wohnung, für die Anzahl der zu schaffenden Parkplätze geben. Die Festsetzung höherer Stellplatzzahlen ist nicht mehr möglich.

Der Bayerische Gemeindetag (BayGT) hat für Städte und Gemeinden, die entsprechende Stellplatzpflichten fortführen bzw. einführen möchten, ein Satzungsmuster zur Verfügung gestellt. Dieses Muster wurde ausführlich mit dem zuständigen Referat des Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr besprochen.

Vom Gemeinderat wäre zu entscheiden, ob eine neue bzw. modifizierte Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) zum 01.10.2025, in Anbetracht, dass ansonsten bei Bauvorhaben keine Stellplätze mehr nachgewiesen werden müssen und sich dadurch ggf. der Parkplatzdruck auf den öffentlichen Verkehrsgrund weiter verlagert, erlassen werden soll.

Herr Schuhmacher ging nochmal auf die derzeitige und ggf. künftige Stellplatzsatzung ein und erklärte die Unterschiede. Er betonte, dass bei Wohneinheiten bis zu 50m<sup>2</sup> Wohnfläche weiterhin auch nur ein Stellplatz gefordert werden kann, sofern der Gemeinderat sich hierzu entscheidet.

## 5. Sitzung des Gemeinderates Neunkirchen

Blatt 8

vom 05.06.2025	Zahl der Mitglieder: 13 Anwesend: 9	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich.
----------------	--	--

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, für alle Wohneinheiten, unabhängig von der Größe, zwei Stellplätze zu fordern.

GR Ulrich fragte, ob es rechtlich zulässig ist, die bei der Errichtung eines Wohnhauses erforderlichen Stellplätze anderweitig, zum Beispiel an die Nachbarschaft, zu vermieten.

Herr Schuhmacher antwortete, dass die Stellplätze grundsätzlich dem Objekt, für das sie baurechtlich erforderlich waren, zur Verfügung stehen müssen. Eine offizielle Vermietung ist daher nicht zulässig. Wenn jedoch eine „anderweitige Nutzung“ erfolgt, kann man nur schwer etwas dagegen unternehmen. Eine Vermietung ist nur dann möglich, wenn mehr Stellplätze errichtet werden, als baurechtlich notwendig waren.

**Beschluss: Ja 9 Nein 0**

Die aktuelle gemeindliche Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge wird zum 30.09.2025 aufgehoben.

**Beschluss: Ja 9 Nein 0**

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass einer modifizierten Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) zum 01.10.2025 zu.

Die Satzung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

<b>7.</b>	<b>Antrag von GR Thomas Ulrich auf Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Neunkirchen bei der Nachwuchsförderung und Rückgewinnung ehemaliger Feuerwehrleute</b>
-----------	---

Mit Mail vom 30.04.2025 wendet sich GR Ulrich mit folgendem Anliegen an die Gemeinde Neunkirchen:

**„Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats, sehr geehrter Herr Bürgermeister**

die Freiwilligen Feuerwehren in unserer Gemeinde leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz und zur Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger. Ihr ehrenamtliches Engagement verdient höchste Anerkennung und Unterstützung.

Um diese wichtige Aufgabe auch in Zukunft sicherstellen zu können, ist es von entscheidender Bedeutung, sowohl die Nachwuchsförderung intensiv voranzutreiben als auch ehemalige aktive Feuerwehrleute, die über eine abgeschlossene Ausbildung verfügen und das 50. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, für den aktiven Dienst zurückzugewinnen.

Ich stelle fest, dass es ein Potenzial an ehemaligen Kameradinnen und Kameraden gibt, die aufgrund veränderter Lebensumstände oder beruflicher Veränderungen ihren aktiven Dienst beendet haben, jedoch über wertvolle Erfahrungen und Qualifikationen verfügen. Gleichzeitig ist die Gewinnung junger Menschen für den aktiven Dienst eine kontinuierliche Herausforderung.

## 5. Sitzung des Gemeinderates Neunkirchen

Blatt 9

vom 05.06.2025	Zahl der Mitglieder: 13 Anwesend: 9	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich.
----------------	--	--

**Vor diesem Hintergrund bitten wir den Gemeinderat, folgende Maßnahmen zur Unterstützung der Feuerwehren zu prüfen und zu beschließen:**

**Im Bereich der Nachwuchsförderung:**

- **Finanzielle Unterstützung:** Bereitstellung finanzieller Mittel für gezielte Werbemaßnahmen in Schulen, Jugendgruppen und der Öffentlichkeit, um das Interesse junger Menschen an der Feuerwehr zu wecken.
- **Förderung von Jugendfeuerwehren:** Ausbau und Stärkung der Jugendfeuerwehren durch die Bereitstellung von Ausrüstung, Ausbildungsmaterial und finanzieller Unterstützung für Aktivitäten und Ausflüge.
- **Kooperationen:** Unterstützung von Kooperationen zwischen Feuerwehren und Schulen oder anderen Jugendorganisationen, um frühzeitig über die Aufgaben und Möglichkeiten in der Feuerwehr zu informieren.

**Im Bereich der Rückgewinnung ehemaliger Aktiver:**

- **Initiierung einer Informationskampagne:** Durchführung einer Kampagne, um ehemalige aktive Feuerwehrleute gezielt anzusprechen und über die Möglichkeiten eines Wiedereintritts in den aktiven Dienst zu informieren.
- **Anpassung der Rahmenbedingungen:** Prüfung und gegebenenfalls Anpassung der Rahmenbedingungen, um den Wiedereinstieg ehemaliger Aktiver zu erleichtern (z.B. flexible Übungszeiten, Anerkennung vorhandener Ausbildungen).
- **Angebot von Auffrischungskursen:** Organisation und Finanzierung von Auffrischungskursen, um ehemaligen Aktiven die Möglichkeit zu geben, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten auf den neuesten Stand zu bringen.
- **Persönliche Ansprache:** Unterstützung der Feuerwehren bei der direkten und persönlichen Ansprache ehemaliger Mitglieder durch die Gemeindeverwaltung oder den Bürgermeister

Ich bin davon überzeugt, dass diese Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Stärkung unserer Feuerwehren leisten und die Einsatzbereitschaft zum Wohle unserer Gemeinde langfristig sichern

Ich bitten Sie, unser Anliegen wohlwollend zu prüfen und freuen uns auf eine positive Rückmeldung und die Möglichkeit, dieses wichtige Thema gemeinsam mit Ihnen zu erörtern."

Vom Gemeinderat wäre die weitere Vorgehensweise festzulegen.

GR Ulrich erklärte, worum es ihm in seinem Antrag ging. Er wünschte sich gesamtheitlich mehr Unterstützung und Interesse für die Belange und Aufgaben der Feuerwehren.

Er merkte an, dass die Feuerwehren immer mehr mit schwindenden Mitgliederzahlen zu kämpfen haben und dass unter den aktiven Feuerwehrkameraden häufig der Eindruck entsteht, dass die Feuerwehr nur als Kostenfaktor gesehen wird.

2. Bgm. Weber äußerte Verständnis und betrachtete die schwindenden Mitgliederzahlen der Feuerwehren bzw. der aktiven Feuerwehrkameraden ebenfalls als problematisch. Gleichzeitig betonte er, dass dieses Problem fast jede Kommune hat. Darüber hinaus entgegnete 2. Bgm. Weber, dass der aktuelle Gemeinderat ausnahmslos jeder notwendigen Anschaffung für die Feuerwehren zugestimmt und befürwortet hat. Im Rahmen der Pflichtaufgabe kommt die Gemeinde Neunkirchen für alle Ausbildungs- und Ausrüstungskosten auf. Um neue Mitglieder oder ehemalige Mitglieder zu akquirieren Bedarf es jedoch auch einer gewissen Eigeninitiative aus den Reihen der Feuerwehren.

## 5. Sitzung des Gemeinderates Neunkirchen

Blatt 10

vom 05.06.2025

Zahl der Mitglieder: 13

Anwesend:

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

9 Die Sitzung war öffentlich.

GR Söser schlug vor, im Amts- und Mitteilungsblatt regelmäßig Werbung zu schalten, um den abnehmenden Mitgliederzahlen entgegen zu wirken. So können ggf. neue Mitglieder oder Kinder für die Kinder- bzw. Jugendfeuerwehren gewonnen werden.

3. Bgm. Hennig erwähnte, dass jede Person einen anderen Blickwinkel hat. Aus seiner Sicht ist es nicht richtig, dass die Feuerwehren nur negativ betrachtet werden. Er stellte fest, dass die Feuerwehren mit Ihrer Intention mehr und mehr zusammenzuwachsen, genau das richtige Zeichen setzen und so für eine positive Grundhaltung beitragen.

GR Busch erwähnte, dass der Gemeinderat die Finanzen der Gemeinde Neunkirchen im Blick behalten muss. Gegebenenfalls ist durch die immensen Anschaffungskosten des neuen Feuerwehrfahrzeuges etc. der Eindruck entstanden.

2. Bgm. Weber betonte zum Abschluss nochmals, dass der Gemeinderat und die Gemeinde Neunkirchen die Feuerwehren jederzeit unterstützen. Konkrete Vorschläge oder Initiativen, zwecks Mitgliedergewinnung etc. muss von den Feuerwehren jedoch selbst kommen.

Es wurde kein Beschluss getroffen.

### **8. Anfragen und Informationen**

#### **8.1. Antrag auf Versetzung der Ortstafel Neunkirchen; Mitteilung der Straßenverkehrsbehörde**

Herr Schuhmacher erinnerte an den Antrag von GR Ullrich betreffend der Versetzung der Ortstafel Neunkirchen und teilte mit, dass die zuständige Straßenverkehrsbehörde den Antrag auf Versetzung der Ortstafel und den Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung der St 537 im Umgriff der Einmündung in den „Tiefentaler Weg“ abgelehnt hat. Das Landratsamt Miltenberg vertritt die Ansicht, dass sofern das Sichtfeld ordnungsgemäß freigehalten wird, die Anfahrsicht in beiden Fahrtrichtungen (gerade Strecke) auf jeden Fall ausreichend ist. Nachdem auch die Verkehrsbelastung der St 537 als sehr gering eingestuft wird, kann nicht von einer gefährlichen Einmündung gesprochen werden.

3. Bgm. Hennig erwähnte, dass er die Ansicht des Landratsamtes durchaus teilen kann und merkte an, dass auch die Ausfahrt vom Shredderplatz auf die St 507 ähnlich bewertet wurde.

#### **8.2. Auszeichnung mit der Bayerischen Staatsmedaille für Verdienste um Gesundheit, Pflege und Prävention; Mitteilung des Landratsamtes**

Im Auftrag von Bgm. Seitz teilte Herr Schuhmacher mit, dass die Bürgermeister vom Landratsamt Miltenberg wieder aufgefordert wurden, Vorschläge für die Verleihung der Staatsmedaille für Verdienste um Gesundheit, Pflege und Prävention beim Landratsamt Miltenberg einzureichen.

Die Staatsministerin zeichnet Personen für ihre vorbildlichen Leistungen im Bereich Gesundheit, Pflege und Prävention aus. Mit dieser Auszeichnung soll deren langjähriges (ca. 10 Jahre), überregionales, vorbildliches und überwiegend ehrenamtliches Engagement öffentlich gewürdigt werden. Die Auszeichnung erhalten ausschließlich natürliche Personen

## **5. Sitzung des Gemeinderates Neunkirchen**

**Blatt 11**

**vom 05.06.2025**

Zahl der Mitglieder: 13

Anwesend:

**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.**

**Die Sitzung war öffentlich.**

(keine Vereinigungen oder Einrichtungen). Die Auszeichnung wird an beispielgebende Personen verliehen, die im Gesundheits- und Pflegebereich ehrenamtlich vorbildlich und nachhaltig wirkende Leistungen erbracht haben.

In Frage kommende Personen sollen bis einschließlich 10. Juli 2025 bei der Verwaltung gemeldet werden, damit eine fristgerechte Weiterleitung an das Landratsamt möglich ist.

### **8.3. Geschwindigkeitsmessgerät OT Richelbach**

GR Scheurich bat die Verwaltung darum, das Geschwindigkeitsmessgerät im Ortsteil Richelbach, in der Umpfenbacher Straße aufzuhängen.

Herr Schuhmacher teilte mit, dass er den Bauhof damit beauftragen wird.

**Anschließend nicht öffentliche Sitzung**